

Kleine Anfrage

Sparplänen der angeschlossenen Arbeitgeber

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 02. September 2015

Die auf Seite 13 des Geschäftsberichts der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) aufgeführten Dienstgeber haben, im Gegensatz zu den Staatsangestellten der Liechtensteinischen Landesverwaltung, die Möglichkeit, abweichende Sparpläne, die sich von den Versicherungsbedingungen der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein nach Art. 12 SBPVG unterscheiden, abzuschliessen. Ich möchte die Regierung nun zum dritten Mal höflich bitten, mir die folgenden Fragen korrekt und vollständig zu beantworten. Ich erachte es nämlich nicht als notwendig, zu diesem Thema eine ausführliche Interpellation einzureichen.

- * Welche angeschlossenen Arbeitgeber haben von der SPL nach Art. 12 SBPVG, also Sparplan A, abweichende Konditionen?
- * Wie viele Versicherte pro angeschlossenen Arbeitgeber aufgeschlüsselt sind nach Sparplan B, jeweils unter Basis, Standard oder Plus, und beim Sparplan C, jeweils unter Basis und Standard, versichert?
- * Lässt der gesetzliche Rahmen Kaderlösungen bei den angeschlossenen Arbeitgebern zu?
- * Falls ja, welche Kaderlösungen finden gegenwärtig bei welchen angeschlossenen Betrieben Anwendung?

Antwort vom 04. September 2015

Zu Frage 1 und 2: Das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) regelt, welche Personen und Betriebe sich dem Vorsorgewerk anschliessen können und welche Versicherten die Sparbeiträge gemäss Art. 12 (Sparplan A) leisten müssen. Für die weiteren freiwillig bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein angeschlossenen Betriebe und Versicherten stehen die drei Sparpläne A, B und C in verschiedenen Ausprägungen zur Verfügung. Diese erfüllen alle die gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG).

Kein angeschlossener Betrieb hat Sparplan C gewählt. Sparplan B haben gewählt:

angeschlossener Betrieb	Anzahl Versicherte		
	Basis-B	Standard-B	Plus-B
Universität Liechtenstein	45	116	5
Liechtensteinisches Landesspital	16	142	23
Liechtensteinische Gasversorgung	4	10	1
Telecom Liechtenstein	5	82	12
Liechtensteinische Kraftwerke	37	126	13
Liechtensteinische Post	17	197	3
Erwachsenenbildung Liechtenstein	0	1	0
Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil	1	7	0
AHV/IV/FAK	19	42	0
Finanzmarktaufsicht	28	53	5
Liechtenstein Marketing	1	11	3
Summe	173	787	65

Fragen 3 und 4: Betreffend der Fragen 3 und 4 wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom Mai dieses Jahres verwiesen, in der die Regierung wie folgt ausgeführt hat: Bei der Liechtensteinischen Post AG gibt es derzeit noch eine Kaderversicherung. Diese wird im Laufe dieses Jahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufgegeben. Es ist der Regierung nicht bekannt, dass weitere angeschlossene Betriebe über eine Kaderversicherung verfügen.